



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 0 3 - 0 0 0 5**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)

III

Neues Gymnasium - Festlegung des Standortes

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Axel Imholz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung: _____

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit der vorliegenden Machbarkeitsstudie wird der Standort in Wiesbaden-Dotzheim als erster Standort für ein neues Gymnasium festgelegt. Mit dieser Sitzungsvorlage werden die offenen Punkte 1.7 und 7. der SV 19-V-03-0001 "Neue Gymnasien" erledigt.

Anlagen:

- 1 Machbarkeitsstudie Standorte für neue Gymnasien

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zu Kenntnis genommen, dass die vorliegende Machbarkeitsstudie zu dem Ergebnissen kommt, dass
 - 1.1 an beiden Standorten, Wiesbaden-Dotzheim und Mainz-Kastel, der Bau eines Gymnasium grundsätzlich möglich ist,
 - 1.2 für beide Standorte terminliche Risiken bestehen,
 - 1.3 am Standort Wiesbaden-Dotzheim, das terminliche Risiko im Zuständigkeitsbereich der Stadt selbst liegt, da dieser Standort als Klinikstandort angedacht ist,
 - 1.4 am Standort Mainz-Kastel das terminliche Risiko im Bereich der Entscheidungen der amerikanischen Nutzer und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) liegt, und damit nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt selbst,
 - 1.5 bei einer Festlegung auf die Fläche am Standort Wiesbaden-Dotzheim, das neue Gymnasium ab dem Schuljahr 2023/24, mit dem notwendigen Vorlaufbetrieb ab dem Schuljahr 2020/21, dort zu realisieren ist.
 - 1.6 damit der Standort in Kastel-Housing als Standort für ein weiteres Gymnasium festgelegt wird, da ein weiteres Gymnasium ab dem Schuljahr 2026/27 notwendig werden wird.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. am Standort Wiesbaden-Dotzheim das erste Gymnasium errichtet werden soll, wobei die Planung so erfolgen soll, dass eine Nutzung der verbleibenden Grundstücksfläche möglich ist.
 - 2.2. vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung, der Auftrag für die Planungen, die Bauantragsstellung und die Ausschreibungen für den Vorlaufbetrieb eines neuen Gymnasiums, in Wiesbaden-Dotzheim von Dezernat III/40 an die WiBau erteilt werden kann, da sonst der enge Zeitplan nicht einzuhalten ist.
 - 2.3. vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung, der Auftrag für das VGV-Verfahren zur Findung eines Planers für das eigentliche Gymnasium in Wiesbaden-Dotzheim von Dezernat III/40 an die WiBau erteilt werden kann, da sonst der enge Zeitplan nicht einzuhalten ist.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Ortsbeirat Wiesbaden-Dotzheim beschlossen hat, dass das neue Gymnasium den Namen „Elisabeth-Selbert-Schule“ tragen soll.
4. Der Benennung des neuen Gymnasiums in „Elisabeth-Selbert-Schule“ ab dem Zeitpunkt des Vorlaufbetriebs wird zugestimmt.

5. Dezernat IV/61 wird beauftragt, in die Planungen für die städtebauliche Entwicklung von Kastel-Housing und den Gebieten an der Wiesbadener Straße, die Erkenntnisse der Machbarkeitsstudie hinsichtlich des Schulstandortes einfließen zu lassen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit dieser Sitzungsvorlage werden die offenen Punkte 1.7 und 7. der SV 19-V-03-0001 "Neue Gymnasien" erledigt.

Alle anderen Punkte, insbesondere auch die Finanzierung, wurden in der SV 19-V-03-0001 dargelegt und beschlossen. Damit kann mit der Beschlussfassung mit den Planungen begonnen werden.

Zu. 1

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0121 vom 04.04.2019 wurde festgelegt, dass für beide möglichen Standorte eines neuen Gymnasiums die Planungen aufgenommen werden sollen, um zu einer Standortentscheidung zu kommen. Mit der vorliegenden Machbarkeitsstudie wurde geprüft, an welchem der beiden Standorte der Vorlaufbetrieb ab dem Schuljahr 2020/21 und die Inbetriebnahme des neuen Gymnasiums ab dem Schuljahr 2023/24 möglich ist.

Die nun vorliegende Machbarkeitsstudie kommt im Fazit zu der Aussage, dass an den beiden Standorten der Bau eines Gymnasiums grundsätzlich möglich ist, beide Standorte allerdings unterschiedliche terminliche Risiken haben.

Da der Standort Wiesbaden-Dotzheim momentan noch als Fläche für eine weitere Kliniknutzung vorgesehen ist, müsste die Entscheidung getroffen werden, eine Teilfläche für die Schule zu verwenden und die Restfläche weiterhin für einen Kliniknutzung freizuhalten. Mit einer solchen Entscheidung ließe sich das terminliche Risiko minimieren.

An dem Standort Mainz-Kastel liegt das terminliche Risiko in der momentanen Nutzung des Geländes durch das amerikanische Militär. Da nicht feststeht, wann genau diese Nutzung endet und das Gelände an die BlmA übergehen kann, ist das terminliche Risiko deutlich höher anzusetzen. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass es bei solchen Grundstücksübertragungen immer einer Entscheidung aus Washington bedarf und dass sich die Verhandlungsdauer mit der BlmA nur schwer einschätzen lässt.

Zu 2.:

Da der Zeitplan für den Vorlaufbetrieb sehr eng ist, sollte mit der Beauftragung der Planung, der Bauantragsstellung und der notwendigen Ausschreibungen schnellst möglich begonnen werden. Jede weitere Verzögerung gefährdet den Termin für die rechtzeitige Inbetriebnahme des Vorlaufbetriebes.

Gleiches gilt für den Bau des eigentlichen Gymnasiums, auch hier ist der Terminplan sehr eng und jede Möglichkeit für einen Zeitvorteil sollte genutzt werden.

Die Erforderlichkeit des Vorlaufbetriebes zum Schuljahr 2020/21 wurde durch die Verteilungskonferenz für die Gymnasien für das Schuljahr 2019/20 am 02.05.2019 bestätigt. Den vorhandenen 1.110 Schulplätzen standen 1.237 Anwahlen gegenüber.

Durch die Überwahl von 127 Anmeldungen mussten zusätzlich 4 Klassen an den vorhandenen Gymnasien eingerichtet werden. Die Bildung einer eigentlich notwendigen 5ten zusätzlichen Klasse konnte verzichtet werden da die Diltheyschule und das Gymnasium am Mosbacher Berg bereit waren, mehr Schülerinnen und Schüler aufzunehmen.

Neben den in Vorfeld bereits vereinbarten zwei zusätzlichen Klassen an der Martin-Niemöller-Schule und einer zusätzlichen Klasse an der Theodor-Fliedner-Schule, hat sich die Gutenbergschule bereit erklärt, eine zusätzliche Klasse zu bilden.

Diese zusätzliche Klasse an der Gutenbergschule wird dazu führen, dass ab dem Schuljahr 2022/23 ein Klassenraumcontainer notwendig wird, da dann die Raumreserven durch die im Schuljahr 2016/17 zusätzliche aufgenommene Klasse und durch die komplette Rückkehr zu G9, aufgebraucht sind.

Zu 3. + 4.:

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Dotzheim hat mit Beschluss Nr. 0025 vom 27.02.2019 beschlossen, dass das neue Gymnasium einer der „Mütter des Grundgesetzes“ gewidmet werden soll und deshalb den Namen „Elisabeth-Selbert-Schule“ festgelegt.

Da das neue Gymnasium ab dem Schuljahr 2020/21 seinen Vorlaufbetrieb aufnehmen soll und damit ab Herbst 2019 in den „Werbeveranstaltungen“ für die Eltern der 4. Klassen mit seinem Angebot werben muss, wird der Name bereits ab dem Vorlaufbetrieb verwendet.

Zu 5.:

Im Gebiet Kastel-Housing und anderen Bereichen der Wiesbadener Straße sollen in den nächsten Jahren umfangreiche städtebauliche Veränderungen stattfinden. Vom Stadtplanungsamt wird einem neuen Gymnasium in diesem Bereich eine stadtbildprägende Rolle zugewiesen, deshalb sollten die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie im bevorstehenden Planungsprozess berücksichtigt werden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Um die zu erwartenden Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2020/21 beschulen zu können müssten 5 zusätzliche Klassenräume, wie nachstehend aufgeführt, dezentral zur Verfügung gestellt werden:

- Aufstellung von je einem Klassenraumcontainer an 5 Gymnasien für die Dauer von 9 Jahren ab dem Schuljahr 2020/21
- Die fünf Gymnasien sind:
 - o Diltheyschule
 - o Gutenbergschule

- Leibnizschule
- Theodor-Fliegener-Schule
- Oranienschule
- Gymnasium am Mosbacher Berg, Elly-Heuss-Schule und Martin-Niemöller-Schule würden wegen der anstehenden Baumaßnahmen nicht in Betracht gezogen.

Für die Aufstellung, Miete und Einrichtung würden insgesamt Kosten von rund 1.070.000 € entstehen.

Wiesbaden, 28.05.2019

5085 dz

Axel Imholz
Stadtrat